# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 16. Ratibor, den 23. Februar 1828.


## Bekanntmachung

wegen anderweitiger Verpachtung des hiesigen Raths-Kellers.

Da der hiesige Raths-Keller mit dem damit verbundenen Ausschank wieder anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und wir hiezu einen Licitations-Termin auf den 1. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Commissions-Zimmer angesetzt haben, so werden Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dem Best- und resp. Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung ertheilt werden soll.

Ratibor den 15. Februar 1828.

Der Magistrat.

---

## Anzeige.

Auf den 5. März dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr sollen im Commissions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts die zur Verlassenschaft des zu Birava verstorbenen Justitiarius Härtel gehörigen Bücher — die sich nicht blos auf das juristische Fach beschränken und unter welchen sich auch das Conversations-Lexicon befindet — verauctionirt werden.

Ratibor den 8. Februar 1828.

Hoffmann,
O. L. G. Secretair.
v. c.

---

## Anzeige.

Ein Dachshund, weiß und gelb gefleckt, über 1 Jahr alt, ist vor ohngefähr 14 Tagen aus dem Forsthause Czenskowitz abhanden gekommen, wer solchen ausmittelt oder dort zurückbringt, erhält von mir eine gute Belohnung.

Ratibor den 15. Januar 1828.

v. Wolffsburg,
Major.

---

## Zu verkaufen.

Bei dem Dominio Bladen, im Leobschützer Kreise, stehen 100 Stück feine Mutterschaafe zur Zucht, und 100 fette Hammeln, sofort zum schlachten, um billige Preise zum Verkauf, desgleichen auch einige Sprungböcke.

---

## Billiger Holz = Verkauf.

Da wir mit unseren Eichenen=Klafter diversen Holzes an der Chaussee in Plania gelegen, bald zu räumen wünschen, so verkaufen wir von nun an,

schönstes Böttcherholz statt 5 rtlr. 5 sgr. jetzt mit 4 rtlr. 5 sgr.
dito Leibholz statt 3 rtlr. $2\frac{1}{2}$ sgr. jetzt mit 2 rtlr. $22\frac{1}{2}$ sgr.
dito Astholz zu dem frühern Preise 2 rtlr. $12\frac{1}{2}$ sgr.
dito Stockholz ebenso 1 rtlr. 20 sgr.

alles incl. Chaussee = Geld, die Holzzettel sind zu jeder Zeit in unserer Handlung zu haben.

Ratibor den 22. Febr. 1828.

M. W. Abrahamczick et Comp.

---

## Anzeige.

Bei dem unterzeichneten Dominio sind

1tens, Das Bier=und Brandwein=Urbar, wozu, nebst dem eigenen Ausschank noch 5 Kretscham und die hiesige Badegastgeberei als schankpflichtig gehören, auf drei hinter einander folgende Jahre zu verpachten und von Johanny c. an zu übernehmen. Pachtlustige belieben sich diesfalls bis zum 15. April c. zu melden.
2. Ist die Gastgeberei der hiesigen herrschaftlichen Badeanstalt ebenfalls auf drei Jahre zu verpachten und vom 1. Mai c. zu übernehmen.

Die nähern Bedingungen sind täglich bei dem Dominio selbst zu erfahren.

Kunzendorff bei Neustadt den 22. Febr. 1828.

Das Dominium.

---

## Anzeige.

Der Wirthschafts = Inspektor Veith in Pohlnisch=Neukirch zeigt hierdurch an, wie derselbe, bemittelten Pachtliebhabern, die vortheilhafteste Pacht bedeutender Güther, die zu Johanny d. J. offen wird, und zwar in der Gegend um Ober=Glogau, nachweisen kann. Persönliche Besuche dieserhalb, würde derselbe angelegentlichst erbitten und dem schriftlichen Verfahren vorziehen.

---

## Anzeige.

2 bis 300 Centner recht schönes besonders für Lämmer gutes Grummet ist zu haben bei

Johanni Galli.

Ratibor den 13. Febr. 1828.

---

## Bekanntmachung.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland, von deren beabsichtigten Gründung im vorig. Jahrg. der National=Zeitung der Deutschen Nachricht gegeben wurde, ist jetzt ihrer Ausführung nahe. Wie damals im voraus bemerkt wurde, hat der vorläufige Entwurf dieser Anstalt durch vielseitige Berathung manche zweckmäßige Abänderungen erfahren und die nun ausgegebene, vom Herzog von S. Coburg und Gotha genehmigte Verfassung der Lebensversicherungsbank ist so viel einfacher als jener Entwurf gestaltet, daß um so weniger an dem allgemeinen Verständniß derselben und somit auch nicht an dem Gedeihen dieser nützlichen Anstalt gezweifelt werden kann. Der Hauptzweck derselben bleibt der schon erwähnte: daß Jeder, dessen Wunsch es ist, den Seinigen bey seinem Tode ein namhaftes Capital zu hinterlassen, zu dessen eigner Sammlung er sich

entweder nicht Lebensdauer oder auch nicht Geschick und Glück genug zutraut, einen Vertrag mit der Lebensversicherungsbank abschließt, wodurch ihm, gegen bestimmte jährliche Beyträge die Sicherheit eines solchen Capitals für seine Erben zu Theil wird. Wittwen- und Waisen-Kassen gewähren gegen jährliche Einlagen nur Jahresgehalte, die größtentheils mit dem Tode der Wittwen wieder erlöschen, oder den Kindern höchstens bis zu einem gewissen Alter zugut kommen. Was der Familienvater in solche Kassen einzahlt, geht verloren, wenn er der überlebende bleibt; das Capital aber, welches ihm die Lebensversicherungsbank gewährleistet, bleibt auch dann sein Eigenthum, wenn diejenigen, deren Versorgung ihm zunächst am Herzen lag, vor ihm sterben sollten. Auch auf kürzere Zeit, als auf die ganze Lebensdauer, übernimmt die Bank Versicherungen, und sie läßt sich auch darauf ein, Verträge auf das Leben eines Anderen, als des Versicherers selbst, abzuschließen, wenn letzterer nur ein wirkliches Interesse an der Lebensdauer der zu versichernden Person, z. B. durch nahe Verwandtschaft, durch eine Schuldforderung, Bürgschaft u. s. w. nachweisen kann.

Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit ist die Grundlage der Lebensversicherungsbank; ihr Zweck ist ein menschenfreundlicher, sie will weder gewinnen, noch täuschen, wie manche ähnliche ausländische Anstalten; daher erwartet sie aber auch mit Recht, daß Jeder, der Theil an ihr nehmen will, offen und ehrlich mit ihr zu Werke gehe. Unbescholtener Ruf und gute Gesundheit sind unerläßliche Bedingungen der Versicherung, und letztere muß durch ausführliche ärztliche Zeugnisse nachgewiesen seyn; grober oder feiner Selbstmord, durch lasterhaften Lebenswandel, machen die Versicherten ihres Rechts gegen die Bank verlustig. Auch bey gefahrvollen Reisen, so wie beym Uebergehen in See- oder Kriegsdienste, hören die Verpflichtungen der Bank gegen Versicherte auf. Unnöthige Schwierigkeiten bey Auszahlung der Versicherungssummen wird sie nie erheben; sollte sich aber Jemand von ihr verletzt glauben, so soll schiedsrichterliche Entscheidung eintreten, oder der Weg des Rechts an die herzogliche Landesregierung zu Gotha Jedem offen stehen.

Nur im Bereiche deutscher Länder und Staaten lebende Personen, nicht unter 15 und in der Regel nicht über 60 Jahre alt, ohne Unterschied des Geschlechts, können bey der Lebensversicherungsbank versichern oder für sich versichern lassen. Die jährlichen Beyträge (Prämien) werden für Jeden nach der Dauer der Versicherung und nach dem Alter, von je 100 Thalern des dereinst auszuzahlenden Capitals berechnet. Bey Versicherungen auf eine kürzere Zeit, als die Lebensdauer, sind die Beyträge natürlich geringer, wie eine der gedruckten Verfassung beygefügte Uebersicht derselben für jedes Alter genau nachweist. Jeder für die Lebensdauer Versicherte zahlt mit dem ersten Jahresbeytrag noch ein Viertheil desselben ein für allemal als Antrittsgeld, weches ihm aber zu seiner Zeit zurückerstattet wird. Was nämlich von der jährlichen Einnahme, nach Auszahlung der durch Todesfälle zahlbar gewordenen Versicherungssummen und nach Bestreitung der Verwaltungskosten, übrig bleibt, wird theils nach genauen Berechnungen (als Reserve) zur vollständigen Deckung der künftigen wahrscheinlichen Sterbefälle zurückgelegt, theils als Sicherheitsfonds für außerordentliche Fälle aufbewahrt. So wie nun letzterer so anwächst, daß unbedenklich ein Theil desselben, nach der Reihenfolge der Jahre der Einzahlungen, den auf Lebensdauer Versicherten oder deren Erben zurückgegeben werden kann, so soll dieß geschehen, jedoch nicht vor Ablauf der ersten fünf Jahre des Bestehens der Bank.

Der einstweilige Ausschuß achtbarer Männer, welchem die Vollendung der Verfassung der Lebensversicherungsbank verdankt wird, leitet die Angelegenheiten derselben nur noch so lange, bis die in Thüringen auf Lebensdauer Versicherten drey Bankaußschüsse und diese wiederum den Bankvorstand gewählt haben werden, welcher die Oberaufsicht über die ganze Anstalt übernehmen und deren Geschäfte durch einen Bankdirector und mehrere Beamte besorgen lassen wird. Wer die Verfassung liest, die überall in Deutschland von den Geschäftsführern (Agenten) der Bank zu erhalten ist, wird sich leicht selbst überzeugen, welch ein Geist der Rechtlichkeit in ihr sich ausspricht und wie viel Zutrauen eine Anstalt verdient, die nicht mehr verspricht, als sie leisten kann, aber auch nichts unberücksichtigt läßt, wodurch die sichere Erreichung ihrer nützlichen Zwecke gewährleistet werden kann.

Die Frist, zu welcher die Lebensversicherungsbank ihre Wirksamkeit beginnt, hängt von der Anzahl der Meldungen zum Beytritt ab, welche jeder Agent der Anstalt schon jetzt annimmt. Zur Beschleunigung dieser Frist ist den sich zuerst Meldenden der billige Vortheil vor allen Säumigen eröffnet, daß die von ihnen zu zahlenden Beyträge für die ganze Lebensdauer nach ihrem Alter zur Zeit der Anmeldung, und nicht erst zur Zeit der Eröffnung der Bank, berechnet werden sollen, wodurch sie niedrigere Ansätze erlangen.

Für Oberschlesien hat die Handlung des Herrn M. W. Abrahamczick et Comp. zu Ratibor die Agentur übernommen, allwo die Statuten zu jeder Zeit eingesehen werden können, und Versicherungen von demselben angenommen werden.

Gotha den 1. Febr. 1828.

Die Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehlen diese Anstalt einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Berücksichtigung.

Ratibor den 12. Februar 1828.

M. W. Abrahamczick et Comp.

---

**Getreide-Preise zu Ratibor.**

Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

| Datum. Den 21. Februar 1828. | Weizen. Rl. | sgl. | pf. | Korn. Rl. | sgl. | pf. | Gerste. Rl. | sgl. | pf. | Hafer. Rl. | sgl. | pf. | Erbsen. Rl. | sgl. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Höchster Preis. | 1 | 8 | 3 | 1 | 5 | 3 | — | 29 | 6 | — | 22 | — | 1 | 7 | 6 |
| Niedrig. Preis. | 1 | 5 | 3 | 1 | 2 | 3 | — | 26 | 6 | — | 19 | — | 1 | 4 | 6 |